

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffi Lemke, Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kötting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliche Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Illegaler Holzeinschlag ist weltweit eine der größten Bedrohungen der Wälder. Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2003 den FLEGT Action Plan (FLEGT – Forest Law Enforcement, Government and Trade) in Gang gesetzt, der den illegalen Holzeinschlag bekämpfen soll. Die Unterbindung illegalen und die Förderung legalen Handelns soll so zur Erreichung einer nachhaltigen Waldwirtschaft und lokalen Entwicklung beitragen. Unverzichtbare Voraussetzung für die Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind neben dem Stopp der illegalen Abholzung auch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Denn legal in die EU importiertes Holz ist nicht automatisch gleichzusetzen mit nachhaltig und ökologisch produziertem Holz. Beispielsweise kann Holz eingeführt werden, welches konform mit nationalen Gesetzen in Primärwäldern geschlagen wurde, von Holzfirmen, die dafür legal erworbene Konzessionen haben. Dieses Holz gilt auch unter FLEGT nicht als problematisch, trägt aber zur Zerstörung von Ökosystemen und Artensterben bei.

Die öffentliche Beschaffung hat einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben der Volkswirtschaft. Die Ausgaben der Bundesbehörden, Länder und Kommunen entsprechen zwischen 8 bis 15 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die damit zusammenhängenden Kaufentscheidungen der Bundesregierung bzw. der Länder und Kommunen haben entsprechend großen Einfluss auf das Angebot von Produkten und Dienstleistungen.

Daher war es richtig, dass die Bundesregierung einen Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (B 15-O 1080–490 vom 27. März 2007 und ersetzt durch B 15-8164.1 vom 22. Dezember 2010) verabschiedet hat. Der Erlass schreibt den Bundesbehörden bindend vor, dass Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen müssen. Leider liegen laut Bundesregierung bisher keine Informationen über die Umsetzung des Erlasses vor (Bundestagsdrucksache 18/756).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Ergebnisse liegen aus der intensiven Planungsbegleitung hinsichtlich einer späteren Nachweispflicht, wie sie im Jahr 2011 auf Grundlage der Festlegung des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. für den Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beschlossen wurde (www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/allianz-fuer-eine-nachhaltige-beschaffung-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf, S. 25), für die Beschaffung von Holz beim Bundesministerium für Bildung und Forschung vor?

- b) Welches Holz mit welcher Herkunft wurde mit welcher Zertifizierung in welchem Umfang für den Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezogen und verbaut?
2. Wann wird der Zwischenbericht zur Einführung einer elektronischen Vergabestatistik in Deutschland vorliegen?
 3. Wann ist damit zu rechnen, dass es ein verlässliches System zu Monitoring und Statistik geben wird, um die Einhaltung der öffentlichen Beschaffungsrichtlinie überprüfen zu können?
 4. Plant die Bundesregierung, Nachhaltigkeitszertifikate nach ihrer Wirksamkeit zu untersuchen und zu bewerten, um bei der öffentlichen Beschaffung anspruchsvolleren Zertifikaten stärkere Priorität einzuräumen?
 5. Wie viele Prüfaufträge an das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Hamburg und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gab es, um nachweisen zu lassen, dass die von Bietern vorgelegten Zertifikate (nicht FSC oder PEFC) in Übereinstimmung mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC produziert wurden?
Nach welchen Kriterien werden andere Zertifikate geprüft?
Welche Informationen (z. B. Kriterien, Kosten) stehen Marktteilnehmern für eine Alternativenprüfung zur Verfügung?
 6. Welche Ergebnisse liegen zur für das Jahr 2013 anvisierten Prüfung, ob und wie Holz und Holzprodukte aus Ländern, mit denen die EU freiwillige Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat, in die Beschaffungsregelung einbezogen werden können, vor?
 7. Wie will die Bundesregierung das Verfahren verbessern, um den Nachweis erbringen zu können, dass die Anforderung aus dem Beschaffungserlass tatsächlich umgesetzt wurde?
 8. Wie will die Bundesregierung den möglichen Widerspruch auflösen, dass der Beschaffungserlass „Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ fordert (also ein Produktmerkmal) und dies aber durch das Zertifizierungssystem durch Betriebszertifizierung (COC-Zertifikate) erfolgt?
 9. Was bezweckt die Bundesregierung mit der Erarbeitung eines ISO-Standards für die „Lieferkette von Holz und holzbasierten Produkten“?
Welche Auswirkungen sind dadurch für die freiwilligen Zertifizierungssysteme zu erwarten?
 10. Plant die Bundesregierung begleitende Maßnahmen zur öffentlichen Beschaffung, um die private Nachfrage nach Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft zu fördern?
Wenn ja welche?
Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 6. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion